

Eingelangt am: 05.03.2003

ANFRAGE

der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Anträge auf EU-weite Zulassung von Gentech-Pflanzen

Am 22. Jänner 2003 hat die EU-Kommission die ersten drei Anträge auf Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen veröffentlicht, inzwischen wurden für 17 gentechnisch veränderte Pflanzen Anträge gemäss der Freisetzungsrichtlinie 2001/18 gestellt. Einige der genannten Anträge wurden bereits unter der alten Freisetzungs-Richtlinie beantragt und jetzt neu eingereicht. Unter den eingereichten Kulturen befinden sich Raps, Mais, Soja, Zuckerrübe, Kartoffel und Baumwolle. 14 der 17 Pflanzen sind herbizidresistent. Gerade in den letzten Monaten häufen sich Berichte aus den USA¹, die von auftretenden Resistenzen bei Unkräutern gegenüber dem Totalherbizid Round-Up (Fa. Monsanto) berichten.

Die Mitgliedstaaten sind angehalten, zu den Anträgen fristgerecht Stellung zu beziehen. Die Frist für die Einbringung von Stellungnahmen ist für einige Sorten bereits mit 22. Februar abgelaufen. Für weitere läuft die Frist noch bis 17. März 2003.

Die Mitgliedstaaten sind im Verfahren zur Inverkehrbringung berechtigt, begründete Einwendungen vorzubringen. Alle Bedenken, die ein Mitgliedstaat gegen ein GVO-Produkt aus der Perspektive des Gesundheitsschutzes und der Umweltverträglichkeit hegen kann, können im Genehmigungsverfahren vorgebracht werden und müssen auch Gehör und Beachtung finden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Haben Sie zu den Anträgen auf Zulassung von GVO-Pflanzen Stellung genommen? Wenn ja, zu welchen Anträgen und was ist der Inhalt Ihrer Stellungnahme zu den einzelnen GVO-Konstrukten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde evaluiert, unter welchen Bedingungen die genannten Pflanzen auskreuzen können, in welcher Entfernung dies geschehen kann und welche Konsequenzen für andere Pflanzen und das Ökosystem damit verbunden sind? Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Evaluierungen? Wenn nein, warum haben keine diesbezüglichen Evaluierungen stattgefunden?

¹ New York Times, 15. Jänner 2003

3. Was werden Sie unternehmen, damit das bestehende sog. De-facto-Moratorium auf Neuzulassungen von GVO in der EU aufrecht bleibt?
4. Österreich könnte, wie schon im Fall der drei gentechnisch veränderten Maissorten, nach erteilter Genehmigung durch die europäischen Instanzen den Verkehr mit den GVO-Pflanzen nachträglich untersagen, wenn entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse die Ungefährlichkeit zweifelhaft erscheinen lassen. Ist Ihrerseits an eine solche Maßnahme gedacht und wenn nein, warum nicht?